

ORDNUNG SAISON 2023

Art. 1 Bei der Ankunft müssen die Gäste ihre Ausweise und eventuelle Ermäßigungen für den Check-in vorlegen. Im Falle die Anzahlungen der Aufenthalte nicht in Ordnung sein sollten, behält sich die Direktion das Recht den Eingang in die Anlage zu erlauben

Art. 2 Es ist strengstens verboten, Personen, die noch nicht an der Rezeption registriert sind, auch nur vorübergehend, zu bewirten und einzuladen. Tägliche (keine Übernachtung) Besucher sind erlaubt nur unter folgenden Voraussetzungen: Eintritt bis 22:00 Uhr und Auszug bis 23:30 Uhr. Minderjährige können nur bei ihren Eltern oder Erwachsenen, die zu ihrem Sorgerecht berechtigt sind, wohnen. Armbänder sind persönliche Ausweise und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Direktion hat das Recht nach eigenem Ermessen keine unerwünschten oder überzähligen Gäste zu akzeptieren. Es ist verboten, dass Außenstehende Personen eintreten. Personen, die sich innerhalb des Camping- und Feriendorfes befinden und nicht registriert und/oder nicht erlaubt sind, werden den zuständigen Behörden wegen Hausfriedensbruch gemeldet (Art. 614 CP).

Art. 3 Zelte, Wohnwagen oder Wohnmobile müssen auf den Stellplätzen mit der Veranda Richtung Straße abgestellt werden; es ist nur eine Besetzung folgend erlaubt: 1 Auto + Zelt oder Anhänger oder Wohnwagen oder in alternative nur 1 Wohnmobil. Das Auto muss auf dem Stellplatz oder auf unseren äusseren Parkplatz geparkt werden. Es ist möglich ohne Zuschlag 1 kleine Zelt für Kinder (max.120 cm x 120 cm). Andere Aufstellungen müssen von der Direktion ausdrücklich genehmigt werden.

Art. 4 Die Gäste müssen die Erkennungsnummer des Zelt, Wohnwagen oder Wohnmobil, die sie bei der Ankunft an der Rezeption erhalten haben, deutlich sichtbar ausstellen. Diese Nummer muss zum Zeitpunkt des Check out zurückgegeben werden. Die Buchhaltung/Zahlung muss mindestens einen Tag vor der Abreise durchgeführt werden. Zusätzliche Camper, die mit ihren bereits registrierten Freunden und Verwandten auf dem Platz übernachten, müssen ihren Betrag bis 18.30 Uhr einen Tag vor der Abreise bezahlen und dabei die Öffnungs- und Schließzeiten der Kasse beachten.

Art. 5 Alle Kassentätigkeiten können von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 16.30 bis 18.30 Uhr durchgeführt werden. Nationale Schecks werden nur akzeptiert, wenn sie mindestens 3 Banktage vor Abflug eingezahlt werden.

Art. 6 Die Gäste des Campingplatzes sind verpflichtet, die Stellplätze und das Feriencenter bis 12:30 Uhr zu verlassen. Die Gäste des Feriendorfes müssen die Häuser am Tag der Abreise bis 9:00 Uhr verlassen, andernfalls müssen die Gäste nach dieser Zeit eine zusätzliche Tagesgebühr zahlen.

Art. 7 Die Gäste werden aufgefordert, von 14:00 bis 16:00 Uhr und von 24:00 bis 7:00 Uhr die Ruhezeit einzuhalten und alle Geräusche zu vermeiden, die andere Gäste am Schlafen und Ausruhen hindern könnten. Während des restlichen Tages müssen Sie jedoch eine normale Ruhe bewahren. Während der Ruhezeit ist es absolut verboten, auf dem Camping- und Feriendorf mit jedem Fahrzeug zu fahren. Während der Ruhezeiten ist es den Kindern nicht erlaubt, den Spielplatz zu betreten oder mit dem Fahrrad zu fahren. Es ist jedoch immer zwingend erforderlich, mit Autos und Fahrrädern im Schrittempo zu fahren. An Samstagen und Sonntagen ist die Ruhezeit ausgesetzt; sie ist auf die Autos begrenzt. Die Direktion hat das Recht die Ruhezeit zu ändern oder zu unterbrechen.

Art. 8 Das Eingangstor ist von 24:00 bis 7:00 Uhr geschlossen. Die Schranken am Eingang der Struktur sind für Fahrzeuge von 14:00 bis 16:00 Uhr und von 24:00 bis 07:00 Uhr geschlossen. Während dieser Zeiten müssen Sie für den Ein- und Ausstieg eine von der Geschäftsleitung erteilte Berechtigung haben. Die Zugangstore zum Strand bleiben von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr geschlossen, mit Ausnahme des ersten Meerestors (das am nördlichsten Tor), das um 24:00 schließt.

Art. 9 Es ist strengstens verboten, die Pflanzen, die Bäume und Ausrüstungen zu beschädigen, Gräben oder Löcher um die Zelte, Wohnwagen oder Wohnmobile zu graben. Es ist verboten Leinen oder Wäscheleinen an Bäumen und Pflanzen zu spannen. Für halb und

Saison-Dauercampinggäste muss das aufbauen von Planen (für den Boden oder der Überdachung) von Stahlgerüsten über Wohnwagen, Camper und Zelten vereinbarungsgemäß laut Vertrag durchgeführt werden. Es ist zwingend erforderlich, Ihren Stellplatz sauber zu halten und die Toiletten nach dem Gebrauch sauber zu machen.

Art. 10 Der sortierte Abfall muss während seiner Öffnungszeiten in geschlossenen Säcken und in den entsprechenden Behältern am Recyclingort/ökologische Insel der Ferienanlage abgestellt werden. Alle größere Abfälle wie Matratzen, Netze, Geräte, Möbel, die nicht mehr verwendet werden, gelten als Sperrmüll oder Sondermüll und können nicht mehr auf dem Stellplatz oder in der Nähe der Behälter entsorgt werden. Es ist die Pflicht des Gastes, für die Entsorgung nach den in den Vorschriften vorgesehenen Verfahren zu sorgen.

Art. 11 Die Direktion haftet in keinem Fall für Schäden, die durch Naturkatastrophen, die Verwendung von Sportgeräten und verschiedenen Spielen sowie die Nutzung des Außenparkplatzes entstehen. Die Geschäftsleitung haftet in keinem Fall für Schäden, die durch zufällige und/oder unvorhersehbare Ereignisse oder höhere Gewalt entstehen. Schäden, die durch die Verwendung von Geräten verursacht werden, die sich im Besitz der Struktur befinden und mit ihr zusammenhängen, sind nicht erstattungsfähig und die Geschäftsleitung ist von jeglicher Haftung in Bezug auf sie befreit. Die Teilnahme an einer einzelnen sportlichen Aktivität, ob spielerisch oder potenziell gefährlich, und alle daraus resultierenden Schäden oder Verletzungen an Eigentum oder Personen liegen in der ausschließlichen Verantwortung des Teilnehmers, der die Risiken übernimmt, die das Management der Struktur, Abuzzi Socialtivist S.p.A. und seinen gesetzlichen Vertreter persönlich von jeglicher Haftung befreit. Jeder Gast wird gebeten, Gegenstände seines eigenen Eigentums aufzubewahren. Die Geschäftsleitung lehnt jede Verantwortung für Diebstahl oder Beschädigung innerhalb des Gebäudes, am Strand (der eigenen Konzession) und auf dem externen Parkplatz ab. Kinder müssen bei der Nutzung von Geräten, Spielplätzen, Schwimmbäder und andere Dienstleistungen stets begleitet werden. Sie müssen von Eltern betreut werden, die direkt für sie verantwortlich sind. Die Geschäftsleitung lehnt jede Verantwortung in dieser Hinsicht ab.

Art. 12 Obszönitäten oder Verstöße gegen die öffentliche Moral sind verboten.

Art. 13 Aussetzungen der Versorgung mit Wasser, Strom oder Gas, die auf Unterbrechungen durch die Behörde, Ausfälle oder Wartungsarbeiten im Allgemeinen zurückzuführen sind, berechtigen nicht dazu eine Entschädigung zu verlangen.

Art. 14 Geschirr und Wäsche sind in den jeweiligen Spülbecken mit mäßigem Wasserverbrauch zu spülen. Es ist Pflicht, die speziellen Entleerungsbehälter zu verwenden, um den Inhalt der chemischen Toilette von Wohnmobilen oder Wohnwagen zu entfernen. Dabei müssen die angegebenen Uhrzeiten respektiert werden.

Art. 15 Haustiere sind nicht erlaubt.

Art. 16 Regelung – Brandabschnitt ist integraler Bestandteil dieser allgemeinen Regelungen. Der Brandabschnitt regelt die Vorschriften für den Einsatz von Strom, Nutzung von Gasflaschen, das Feuer Anmachen, die Phase der Installation und Besetzung des Platzes, das Verhalten im Brand- und Notfall.

Art. 17 Diese Ordnung kann von der Direktion ergänzt und geändert werden, die für das bessere Funktionieren des Feriencenters geeignet sind.

Art. 18 Gäste müssen die Kurtaxe laut Gesetz der Gemeinde von Tortoreto zahlen.

Art. 19 Gäste, die gegen diese Vorschriften verstoßen, müssen den Camping- und Feriendorf verlassen.

Art. 20 Gerichtsstand für Streitigkeiten ist das Gericht von Teramo

Es ist Pflicht, das Identifizierungsarmband AM HANDGELENK zu tragen.

REGELUNG - Brandabschnitt 2023

VERJÄHRUNGEN FÜR STROMNUTZUNG

Der Stromverbrauch beschränkt sich auf die Beleuchtung und den Betrieb eines kleinen Kühlschranks.

Die Verwendung von Haushaltsgeräten ist strengstens verboten, die elektrischen Kabel sowie die verwendeten Steckdosen müssen den EWG-Vorschriften entsprechen. Der Gast ist verpflichtet, die nachfolgend aufgeführten technischen Vorschriften für die Nutzung von Strom einzuhalten:

Es ist zwingend erforderlich, Kabel und elektrische Geräte zu verwenden, die den Normen entsprechen. Insbesondere müssen die Kabel vom Typ Outdoor mit einer maximalen Länge von 25 m und einem Mindestquerschnitt von 2,5 mm² (bei Strömen von höchstens 16 A) sein. Verbindungen, künstliche Verbindungen zu anderen Stromkreisen und alles andere, was keinen Berührungsschutz bietet, sind verboten. Die Stecker müssen CEI-konform sein.

Es ist verboten, Arbeiten (einschließlich Selbstreparatur) an der Stromverteilerkolonne durchzuführen. Wenden Sie sich bei Bedarf an die Geschäftsleitung.

Es ist zwingend erforderlich, für die Stromversorgung nur eine Steckdose der Säule zu verwenden, die in gleicher Weise wie der Stellplatz nummeriert ist. Andernfalls behält sich die Geschäftsleitung das Recht vor, unbefugte Verkaufsstellen ohne vorherige Ankündigung zu trennen. Dies ist gegebenenfalls bei der TV-Antennenbuchse der Fall. Es ist verboten, Antennen jeglicher Art für den Radio-Fernsehempfang zu installieren (auf Metallstützen, auf Anlagen über Häusern).

VERJÄHRUNGEN FÜR NUTZUNG VON GASFLASCHEN

Die Gasflaschen der Camper müssen gesetzeskonform sein und müssen ordnungsgemäß verwendet und gelagert werden. Der Gast ist verpflichtet, die unten aufgeführten Verfahren für den ordnungsgemäßen Gebrauch von Gasflaschen einzuhalten:

- 1) Vor der Verwendung einer Gasflasche ist es notwendig, diese mithilfe von Ketten oder anderen wirksamen Anschlüssen an einer festen Halterung zu befestigen. Nach der Befestigung kann die Schutzkappe am Ventil entfernt werden.
- 2) Es dürfen nur Gasflaschen mit einem maximalen Gewicht von 10 kg verwendet werden.
- 3) Die Gasflasche soll niemals dort platziert werden, wo sie Teil eines Stromkreises werden könnte.
- 4) Die Gasflasche darf niemals über 50 °C erhitzt werden. Es ist absolut verboten, eine Flamme in direkten Kontakt mit der Gasflasche zu bringen.
- 5) Die Gasflasche muss so gelagert werden, dass Manipulationen ausgeschlossen sind.
- 6) Der Benutzer darf eventuell vorhandene Sicherheitseinrichtungen nicht verändern, modifizieren, manipulieren oder verstopfen sowie im Falle von Gasaustritten Reparaturen an vollen Behältern und Ventilen durchführen.
- 7) Das Gasflaschenventil muss immer geschlossen gehalten werden, außer wenn die Gasflasche verwendet wird.
- 8) Das Ventil muss schrittweise und langsam geöffnet werden. Verwenden Sie niemals Schlüssel oder andere Werkzeuge, um Ventile

mit Handrädern zu öffnen oder zu schließen, die aufgrund von Korrosion schwer zu öffnen sind.

- 9) Eine Schmierung der Ventile ist nicht erforderlich. Es ist absolut verboten, Öl, Fett oder andere brennbare Schmiermittel an den Ventilen zu verwenden.
- 10) Vor der Rückgabe einer leeren Gasflasche muss der Benutzer sicherstellen, dass das Ventil dicht geschlossen ist, dann ein Blindstopfen auf die Ventildüse schrauben und schließlich die Schutzkappe zurücklegen.
- 11) Camping-Gasherde können nicht zur Beleuchtung verwendet werden..

VERJÄHRUNGEN UM FEUER ANZUMACHEN

Es ist verboten, auf dem Feld oder am Strand Feuer zu machen.

Offene Flammen dürfen nur zum Kochen in den dafür vorgesehenen Grillbereichen verwendet werden. Es ist zwingend erforderlich, den Brand zu überwachen und vor dem Verlassen am Ende der Nutzung zu löschen. Es ist verboten, andere Arten von Feuer anzuzünden und Kerzen zu verwenden.

VERJÄHRUNGEN FÜR DIE BESETZUNG DES STELLPLATZES

Es ist absolut verboten, Planen an Bäumen und Pflanzen zu befestigen und das Gelände ganz oder teilweise mit Material zu umzäunen. Aus Sicherheitsgründen müssen die von der Veranda getrennten Küchen innerhalb des Stellplatzes zur Straße hin installiert werden.

VERJÄHRUNGEN IN BRAND- ODER NOTFALL

Im Falle eines Brandes rufen Sie sofort die Nummer **380-5832466** an oder gehen Sie zur Rezeption, um einen Alarm zu erhalten.

Ein vereinfachter Plan der Struktur mit Angabe der Fluchtwege im Notfall und bei Evakuierung ist im Anhang enthalten. Befolgen Sie im Notfall und bei Evakuierung die Anweisungen des Personals der Struktur. Für die Beratung steht ein Strukturplan an der Rezeption zur Verfügung.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

2023

Wenn Sie nicht bis 22:00 Uhr anreisen, wird die Buchung automatisch storniert.

Bei verspäteter Ankunft oder vorzeitiger Abreise muss der Betrag für den gesamten gebuchten Zeitraum gezahlt werden. Die Direktion behält sich das Recht vor, die Unterkunft / den Stellplatz neu zu vermieten.

Bei verspäteter Ankunft oder vorzeitiger Abreise eines oder mehrerer Mitglieder der Familieneinheit ist es pflichtig durch Unterzeichnung des entsprechenden Formular die Direktion zu informieren: Im Gegenfall wird der gesamte von der Familie gebuchte Zeitraum mit dem zugehörigen Kurtaxe auf das Konto eingerechnet, auch wenn nicht genossen.

Kurtaxe ist nicht inbegriffen.

Haustiere sind nicht erlaubt.

Reklamationen bezüglich der Qualität des Reinigungsservice müssen am Anreisetag bis 18.30 Uhr gemeldet werden.

Beste Preis - 30% Anzahlung:

- 1) Zum Zeitpunkt der Buchung wird ein Betrag von 30% als nicht rückzahlbare Anzahlung berechnet.
- 2) Die Zahlung der Anzahlung verpflichtet die Annahme in vollem Umfang der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 3) Die restlichen 70% müssen innerhalb und nicht später als 15 Tagen vor dem Ankunftsdatum bezahlt werden.
- 4) Bei Stornierung bis 15 Tage vor Anreise oder bei Nichterscheinen wird der volle Betrag des Aufenthalts in Rechnung gestellt.
- 5) Im Fall von Stornierungen oder Änderungen: Bis 15 Tage vor Anreise (Bis 23:59 Uhr am 04.05.21): Stornogeühr 30 % vom Gesamtaufenthaltspreis
- 6) Weitere Stornierungen oder Änderungen: Stornogeühr Gesamtaufenthaltspreis
- 7) Im Fall von Nichterscheinen (No-Show): Stornogeühr Gesamtaufenthaltspreis
- 8) Der Betrag beinhaltet nicht die Kurtaxe, die vor Ort zu zahlen ist.
- 9) Die Direktion behält sich das Recht vor, die Änderungsanträge von einer "Selbstversorger/self-catering" -Buchung zu einer Halbpension und Vollpension-Buchung (und umgekehrt) anzunehmen oder abzulehnen.

Garantiert bester Online-Preis BeSafe:

- 1) Der Tarif, der Sie und Ihre Angehörigen vor unvorhergesehenen Ereignissen schützt und Ihnen eine Rückerstattung von bis zu 100% im Falle einer Stornierung sowie Assistenz während Ihres Aufenthalts für alle in der Versicherungsakte angegebenen Gründe garantiert. Der Versicherungsschutz ist kostenlos und gilt für alle Teilnehmer des Aufenthalts vom Zeitpunkt der Buchung bis zum Check-out. Von der Buchung bis zum Check-in | Stornierungsgarantie - Rückerstattung bis zu 100% des bezahlten Betrags: Die Rückerstattung im Falle einer Stornierung gilt für unvorhergesehene Ereignisse wie Krankheit (einschließlich Pandemie/COVID-19), Krankenhausaufenthalt, Unfall, Urlaubsstornierung, Entlassung oder Neueinstellung.
- 2) Vom Check-in bis zum Check-out | Assistenz während Ihres Aufenthalts: Von der Ankunft bis zur Abreise können Sie Gesundheitsversorgung, Gepäckgarantie, Diebstahl und Pannenhilfe nutzen. Lesen Sie vor der Buchung die Unterlagen zum Versicherungsschutz: <https://www.besaferate.com/insurancepolicy/>
- 3) Zum Zeitpunkt der Buchung wird ein Betrag von 100%
- 4) Die Zahlung des Gesamtbetrags verpflichtet die Annahme in vollem Umfang der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 5) Im Fall von Stornierungen oder Änderungen: Stornogeühr Gesamtaufenthaltspreis
- 6) Im Fall von Nichterscheinen (No-Show): Stornogeühr Gesamtaufenthaltspreis
- 7) Der Betrag beinhaltet nicht die Kurtaxe, die vor Ort zu zahlen ist.
- 8) Die Direktion behält sich das Recht vor, die Änderungsanträge von einer "Selbstversorger/self-catering" -Buchung zu einer Halbpension und Vollpension-Buchung (und umgekehrt) anzunehmen oder abzulehnen.

Nicht eingenommene Mahlzeiten können nicht erstattet werden (Im Fall von Halbpension und Vollpension)

Nahrungsmittelallergien müssen zum Zeitpunkt der Buchung mitgeteilt werden und die Informationen am ersten Tag des Service an den Maitre/verantwortlichen des Restaurants weitergeleitet werden. Die Küche hat keine zertifizierte Küche für Zöliakie.

Der Service beginnt mit dem Abendessen am Anreisetag und endet mit dem Mittagessen am Abreisetag bei der Vollpension. Im Fall von vorzeitiger Ankunft ist das Self-service Restaurant oder à la carte menu verfügbar. Der Service beginnt mit dem Abendessen am Anreisetag und endet mit dem Frühstück am Abreisetag bei der Halbpension. In beiden Fällen ist die Rückgabe der Unterkunft immer um 9.00 Uhr Pflicht.

Die Vollpension beinhaltet Frühstücks-, Mittag- und Abendessensbuffet, inklusive gezapften Getränken (Wasser und Wein).

Die Halbpension beinhaltet Frühstücks-, Mittag- oder Abendessensbuffet, inklusive gezapften Getränken (Wasser und Wein).

Der Verbrauch von anderen Getränken werden als extra berücksichtigt wie Mahlzeiten, die über das Menü hinausgehen. Es ist ratsam, das entsprechende Konto täglich an der Restaurantkasse zu bezahlen.

Servicezeiten: Frühstück von 08:00 bis 10:00 Uhr; Mittagessen von 12.30 bis 14.30 Uhr
Abendessen von 19.30 bis 21.30 Uhr.

Check-in ist offen von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Die Direktion wird den Gästen einen Armband hinterlassen der pflichtig am Armgelenk getragen werden muss und einen Pass für die Einfahrt mit dem Auto (nach Mitteilung des Kennzeichens durch unsere Gäst).

Die Direktion behält sich das Recht den Eingang in die Anlage zu verweigern, im Falle die Anzahlung des Aufenthalts nicht in Ordnung ist.

Es ist gewährleistet, dass die Unterkünfte ab 16.00 Uhr verfügbar sind. Am Tag der Abreise müssen die Gäste den Unterkunft spätestens um 9.00 Uhr lassen. Der Platz ist verfügbar von 13.30 Uhr am Tag der Ankunft und muss innerhalb und nicht später als 12:30 Uhr am Tag der Abreise verlassen werden.

In den täglichen Preisen sind die Decken, die erste Lieferung von Bettwäsche (Bettwäsche und Kissenbezüge), die erste Lieferung von Handtüchern pro Person (Badetuch und Gesichtstuch) inbegriffen. Ein Bettwäschewechsel kostet € 9,00 pro Einzelbett, € 14,00 pro Doppelbett, € 5,00 pro Handtuchset.

In den täglichen Preisen ist außerdem ein Begrüßungsset enthalten, das Spülmittel und ein Produkt zum Bodensäubern benutzen kann, einen Schwamm, ein Paar Handschuhe, ein Bodentuch, nr. 1 Kit Tüten für die getrennten Müllsammlung. Tischdecken sind nicht vorgesehen.

In den Gesamtkosten ist die Endreinigung enthalten. Vor Ort ist es möglich eine extra Reinigung anfordern: der Preis hängt von der Art von Reinigungsdienst und Unterkunft.

In den Gesamtkosten ist der Strandservice enthalten: die Ausstattung von Sonnenschirm, Sonnenliege und Regiestuhl hängt von der Art der vorbestellten Unterkunft und kann nicht geändert. Im Gesamtpreis des Stellplatzes ist auch ein Schirm inbegriffen (eventuelle Sonnenliegen und Stühle sind gegen Gebühr). Es ist möglich einen Sonnenschirm in der ersten Reihe gegen Bezahlung und je nach Verfügbarkeit anfordern: der Dienst erlaubt keinen zusätzlichen Sonnenschirm.

Es besteht die Möglichkeit, ein Campingkinderbett zum Preis von 4,00 € pro Tag.

Es ist möglich einen Kinderhochstuhl zum Preis von 4,00 € pro Tag mieten.

Die Unterkunft muss am Tag der Abreise in dem Zustand zurückgegeben werden, in dem sie vorgefunden wurde bei der Ankunft.

Bei der Abreise ist es Pflicht, die Papierkörbe der Veranda bei der ökologischen Insel/Ecke der Ferienanlage zu bringen und leeren.

Während des Aufenthalts behält sich die Direktion das Recht vor, die Unterkünfte zu inspizieren, um eventuelle Schäden festzustellen.

Im Falle des bedarfes an Reparaturen ist der Zutritt von technischem Personal oder Fremdfirmen zur Unterkunft gestattet.

Es ist absolut verboten, das gelieferte Material aus der Unterkunft zu entfernen.

Bei der Buchung kann nur die Art der Unterkunft angegeben werden, nicht jedoch die entsprechende Nummer.

Die Direktion behält sich das Recht vor, die Vergabe der Unterkunftsnummer nach eigenem Bedarf zu ändern.

Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, auf Grund der Revenue Managementspolitik auf Preise einzugreifen. Der Preis von jeder Hausart und Stellplatz ist auf einer genauen Teilnehmernummer unserer Gäste ausgerechnet und darüber hinaus wird der Preis von € 10,00 pro Person pro Nacht erhöht, bis zur maximalen Kapazität der Haus oder Stellplatz Art.